

Schaubild der Wahlen 2019 zu den Elternvertretungen

(30. April 2019)

Grundlage: § 19 KiFöG LSA gültig ab 01. August 2019

31.08.2019

Elternschaft der Kindertageseinrichtung wählt
auf Vorschlag der Elternschaft mindestens **2**
Vertreterinnen oder Vertreter für das Kuratorium der
Tageseinrichtung

Sofern Gruppen vorhanden sind, soll dies bei der Besetzung des Kuratoriums
Berücksichtigung finden (z. B. 4 Gruppen -> 4 Vertreter für das Kuratorium)



Wahl

30.09.2019

Kuratorium
Mindestens 2 Vertreter der Elternschaft,
leitende Betreuungskraft der Einrichtung und
ein Vertreter des Trägers wählen 1 Vertreter
und einen Stellvertreter sowie ihre
Vertretungen für die Gemeindeelternvertretung



Wahl

31.10.2019

Gemeindeelternvertretung wählt einen
Vorstand, der die GEV in allen
Angelegenheiten vertritt und wählt einen
Vertreter sowie Stellvertreter für die
Vertretung der Eltern im Landkreis